

Versicherungsnummer 60 241157 M 512
Kennzeichen: 2206 (000-01)

Anlage Seite: 02

Zusammentreffen von Rente und Einkommen

Das zu berücksichtigende Einkommen für die Zeit
ab dem 01.01.2025 beträgt insgesamt 15.081,00 EUR

Aus dem zu berücksichtigenden Einkommen berechnen wir das
monatliche Einkommen.

Das monatliche Einkommen für die Zeit ab dem 01.01.2025 beträgt
15.081,00 EUR : 12 Monate = 1.256,75 EUR

Monatliches Einkommen bis 2.243,00 Euro wird nicht angerechnet.
Monatliches Einkommen über 2.646,00 Euro wird in voller Höhe
angerechnet.

Monatliches Einkommen über 2.243,00 Euro wird zu 60 Prozent
angerechnet, solange es nicht mehr als 2.646,00 Euro beträgt.

Das monatliche Einkommen
beträgt 1.256,75 EUR

Ein anzurechnendes Einkommen ergibt sich nicht.

**Fragen und Antworten zur Anrechnung von Einkommen auf den Zuschlag
für langjährige Versicherung**

Wir beantworten die folgenden Fragen:

- Sind die Grenzen für die Anrechnung von Einkommen fest oder verändern sie sich?
- Wie werden die Grenzen für die Anrechnung von Einkommen berechnet?
- Welches Einkommen wird von den Finanzbehörden gemeldet?
- Aus welchem Jahr stammt das gemeldete Einkommen?
- Kann auch aktuelleres Einkommen als das aus dem vor- oder vorvorvergangenen Kalenderjahr berücksichtigt werden?

Sind die Grenzen für die Anrechnung von Einkommen fest oder verändern sie sich?

Die Grenzen für die Anrechnung ändern sich mit jeder Anpassung des aktuellen Rentenwerts. Für die Prüfung, in welcher Höhe das Einkommen auf den Zuschlag für langjährige Versicherung anzurechnen ist, ist der aktuelle Rentenwert maßgebend, der am 1. Januar des Zeitraums gilt, auf den sich die Überprüfung bezieht.